

**Begrüßung Jürgen Otto, Geschäftsführer der AWO Bezirksverband Niederrhein e. V.  
Stellvertretend für den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der  
Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen**

**für die Fachtagung am 05. Oktober 2017 in Düsseldorf**

Im Namen der Freien Wohlfahrtspflege in NRW möchte ich Sie herzlich begrüßen und freue mich, dass so viele Menschen heute hier anwesend sind.

In diesem Jahr lautet das Thema unserer Tagung „Starke Beratung in NRW - Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung Konkret“.

Der Titel ist nicht zufällig gewählt, denn Nordrhein-Westfalen braucht eine starke Schuldner- und Insolvenzberatung! Nach Angaben der Creditreform sind ca. 1,7 Mio Menschen in NRW überschuldet, also jeder zehnte Bürger des Landes. Deutschlandweit hat jedoch nur jeder zehnte Überschuldete in 2015 eine Beratungsstelle aufgesucht! Nur jeder zehnte.

Die LAG FW fordert seit Jahren eine Verbesserung des offenen Zugangs zum Beratungsangebot für alle Schuldner\*innen sowie eine Ausweitung des Beratungsangebots. Da ist die Politik unseres Landes gefordert.

Recht herzlich begrüße ich den Staatssekretär Andreas Bothe vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, der stellvertretend für den Minister die Eröffnungsrede halten wird. Ich freue mich, dass Sie eine Teilnahme möglich gemacht haben.

Nach der Eröffnungsrede stellt Frank Wiedenhaupt vom Vorstand der BAG Schuldnerberatung die Ergebnisse der Studie zu Herausforderungen moderner Schuldnerberatung vor. Hier geht es u.a. um die rechtzeitige Beratung von Bankkunden zur Vermeidung von Überschuldung. 2016 wurden dazu entsprechende Paragraphen in das BGB eingeführt, die Kooperationsmöglichkeiten von Schuldnerberatung und Banken aufzeigen. Leider nutzen Banken diese Möglichkeit aktuell so gut wie nicht. Bis zum heutigen Tag ist es weder auf bundespolitischer noch auf landespolitischer Ebene gelungen, den Bankenverband dazu zu bewegen, Schuldnerberatung in einem nennenswerten Umfang zu fördern. Das muss sich ändern!

Prof. Dr. Claus Richter von der Technischen Hochschule Köln richtet mit seinem Beitrag den Blick auf die gestiegenen Anforderungen an die Beratungskräfte. In NRW haben die Verbände es vor einigen Jahren bereits geschafft, gemeinsame Qualitätsstandards zu entwickeln. Eine gute Grundlage, die deutlich macht, was geht und was eben auch nicht geht mit den vorhandenen Finanz- und Personalressourcen.

Vor der Mittagspause besteht dann noch die Möglichkeit zu einer Diskussion.

Nach dem Mittagessen wird in zwei Workshops zu den Themen „Konto“ und „Auswirkungen der letzten Insolvenzrechtsänderung“ gearbeitet. Den Workshop Konto, leitet Pamela Wellmann von der VZ NRW. In diesem Workshop wird analysiert, in wie weit das P-Konto dazu beiträgt, dass überschuldete Menschen besser mit ihrer schwierigen Situation umgehen können.

Rechtsanwalt Kai Henning moderiert den zweiten Workshop und beschäftigt sich mit den Auswirkungen der letzten Insolvenzrechtsänderung. Hier wird besonders spannend sein, ob

es nennenswerte Anhaltspunkte dafür gibt, dass die Verfahren durch Erreichen der 35 % Quote tatsächlich auf drei Jahre verkürzt werden konnten.

Vielleicht überholen uns aber auch schon bald die Entwicklungen auf Europäischer Ebene und führen zu einer Verkürzung der Dauer des Restschuldbefreiungsverfahrens auf drei Jahre für alle. Eine Entscheidung, die wir nur begrüßen können!

Abgerundet wird die Tagung mit einem Austausch der Ergebnisse im Rahmen einer Plenumsdiskussion, durch die uns wie in den vergangenen Jahren Christoph Tiegel führen wird.

Ich wünsche Ihnen interessante Informationen, die Möglichkeit, sich intensiv einzubringen und der Tagung einen guten Verlauf!